

merce, de la loi fédérale sur l'assurance-accidents ainsi que celles de l'ordonnance fédérale sur la prévention des accidents, eh bien! l'on doit admettre que tous les instruments juridiques sont là et, par ailleurs, on sait que les droits civils des victimes d'accident du travail sont amplement préservés, ce qui est essentiel. Je ne vois pas que l'on introduise une obligation d'avertir la police dans la mesure où cette démarche implique un corollaire répressif, même pour des cas mineurs. Dans cette hypothèse, on peut être assuré que dans la majorité de ces cas, c'est la victime elle-même qui serait soumise à sanction pénale alors que sa responsabilité collective ou, si vous préférez, vis-à-vis des tiers n'est pas ou très rarement engagée contrairement à celle des automobilistes qui circulent sur la voie publique.

Je crois, une fois encore, que si l'on pouvait rapporter la preuve d'une carence du système actuel, celui-ci devrait être alors amélioré dans le cadre du code de procédure pénale de chaque canton mais pas au niveau de la législation fédérale. Voilà les motifs qui m'incitent à vous demander de ne pas voter cette motion.

M. Cotti, conseiller fédéral: Je n'ai rien à ajouter à la réponse écrite du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	6 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen

86.060

Stiftung Schweizerische Volksbibliothek. Unterstützung

Bibliothèque pour tous. Fondation suisse. Aide

Botschaft und Beschlussentwurf vom 12. November 1986 (BBI III, 889)
Message et projet d'arrêté du 12 novembre 1986 (FF III, 853)

Beschluss des Nationalrates vom 12. März 1987
Décision du Conseil national du 12 mars 1987

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Matossi, Berichterstatter: Die Schweizerische Volksbibliothek ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, deren Urkunde das Datum vom Mai 1920 trägt. Das Stiftungsstatut wurde im Jahre 1982 neu gefasst und durch ein Organisationsreglement ergänzt.

Seit vielen Jahren unterstützt der Bund die Bestrebungen der Schweizerischen Volksbibliothek mit Beiträgen. Der letzte diesbezügliche Kreditbeschluss, datiert vom 17. Dezember 1982, legte für den Zeitraum bis Ende dieses Jahres einen jährlichen Beitrag von einer Million Franken fest. Obwohl Kulturförderung im allgemeinen und Anlage und Unterhalt von Gemeindebibliotheken im besonderen primär Sache der Kantone und Gemeinden sein sollte, stellte unsere Kommission mit einigem Erstaunen fest, dass die Kantonsbeiträge seit einigen Jahren stagnieren und die Gemeindebeiträge an Volksbibliotheken rückläufig sind. Zu denken gibt vor allem die Tatsache, dass einige finanzschwache Kantone etwelche Mühe haben, die notwendigen Mittel für den sehr wünschenswerten Betrieb von Volksbibliotheken aufzubringen.

Aus diesem Grunde begrüsst es unsere Kommission, dass der Bund weiterhin bereit ist, Beiträge zu leisten, sollte doch unseres Erachtens das Lesen mit allen Mitteln gefördert

werden; Lesen gehört einfach zu den Fundamenten unserer abendländischen Kultur.

Vielleicht ist die Skepsis der Kantone und Gemeinden darauf zurückzuführen, dass die Schweizerische Volksbibliothek noch vor fünf Jahren in einer Krise steckte. Damals bestanden Struktur- und Betriebsprobleme, welche den Bund zu einer eigentlichen Hilfsaktion bewogen. Inzwischen hat die Schweizerische Volksbibliothek beträchtliche Schritte unternommen und die vom Bund mit der Botschaft von 1982 geforderten Massnahmen grösstenteils durchgeführt oder wenigstens eingeleitet.

Noch ein paar Bemerkungen zur Leitung der Schweizerischen Volksbibliothek. Sieben Mitglieder des Stiftungsrates bilden den sogenannten Vorstand, welcher gemäss Artikel 6 der Stiftungsurkunde die laufenden Geschäfte der Stiftung besorgt.

Mitglied dieses Vorstandes ist seit fünf Jahren unter anderem der stellvertretende Direktor des Bundesamtes für Kultur, Herr Dörig. Das gibt uns eine gewisse Garantie, dass die Forderungen des Bundesrates nach Erarbeitung eines eigentlichen Leitbildes der Schweizerischen Volksbibliothek und der Wunsch nach Formulierung von Zielvorstellungen energisch an die Hand genommen werden. Nur aufgrund eines solchen soliden Fundamentes können in einer späteren Phase notwendige Finanzbedürfnisse, insbesondere auch im Investitionsbereich, befriedigt werden. Am guten Willen des Bundesrates und sicher auch des Parlamentes fehlt es nicht und wird es dazumal auch nicht fehlen.

Die Kommission für Wissenschaft und Forschung befasste sich am 19. Mai mit diesem Geschäft in Anwesenheit von Herrn Bundesrat Flavio Cotti und den Herren Dr. Defago, Direktor, und Dörig, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Kulturfragen. Sie empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Die Institution Schweizerische Volksbibliothek und ihre Tätigkeit fanden viel Sympathie. Die Diskussion drehte sich vor allem um die Höhe der Jahresbeiträge. Der Nationalrat hat diese Vorlage am 12. März 1987 behandelt. In der Grossen Kammer wurde bei der Festlegung der Jahresbeiträge in einer Eventualabstimmung der Vorschlag der Kommission auf 1,5 Millionen Franken einem Minderheitsantrag, welcher 1,9 Millionen sprechen wollte, gegenübergestellt. Mit dem knappsten aller Resultate, nämlich mit 67 zu 66 Stimmen, entschied sich der Rat für 1,9 Millionen Franken. Daraufhin passierte die Vorlage die Gesamtabstimmung im Nationalrat mit 108 zu 3 Stimmen.

Unsere Kommission ist der Ansicht, dass eine angemessene Erhöhung des vom Bundesrat vorgeschlagenen Jahresbeitrages von 1 Million auf 1,5 Millionen Franken vertretbar sei. Sie knüpft daran die Bedingung, dass die eingeleiteten und von mir bereits erwähnten Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Schweizerischen Volksbibliothek zum Abschluss kommen. Dazumal könnte über eine schrittweise Erhöhung des Bundesbeitrages im Sinne der Eingabe der Stiftung diskutiert werden. Unsere Anträge lauten, es sei auf das Geschäft einzutreten und im Artikel 1 des Bundesbeschlusses, wie Sie ihn auf Seite 8 der Botschaft nachlesen können, sei der jährliche Beitrag auf 1,5 Millionen Franken festzulegen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Adopté

Art. 1*Antrag der Kommission**Mehrheit*

... von höchstens 1,5 Millionen Franken.

Minderheit

(Schmid)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1*Proposition de la commission**Majorité*

... une subvention de 1,5 million de francs au maximum.

Minorité

(Schmid)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schmid, Sprecher der Minderheit: Sie sehen aus der Fahne, dass die Minderheit Ihnen vorschlägt, den bundesrätlichen Antrag auf 1 Million Franken für die Beitragsperiode jährlich zu belassen. Es gibt im wesentlichen zwei Gründe, die die Minderheit dazu führen, diesen Antrag zu stellen.

Der erste ist formeller, der zweite materieller Natur. Zunächst zum Formellen: Die Finanzsituation des Bundes ist aufgrund der Rechnung von 1986 kurzfristig hervorragend. Aber wir haben dieses Ergebnis nebst einer guten wirtschaftlichen Entwicklung damit erreicht, dass wir eine strenge Ausgabendisziplin in diesem Parlament gewahrt haben. Diese Ausgabendisziplin hat zumindest auch für die Zukunft den Inhalt, dass wir nicht über Finanzanträge des Bundesrates hinausgehen sollten. Es macht wenig Sinn, wenn wir bei jeder Gelegenheit den Sparanstrengungen des Bundesrates unsere Unterstützung zusagen und ein Gesetz über die Ausgabenbremse verlangen – es liegt nun in der Vernehmlassung –, aber bei jeder Gelegenheit die Finanzanträge des Bundesrates um eine Million Franken aufstocken. Ich glaube, es ist eine Frage der Konsequenz, dass wir uns an die Anträge des Bundesrates halten, zumal diese in der Regel – ich möchte sagen: fast immer – durchaus gut begründet sind. Der Bundesrat hat seine Gründe, wenn er uns einen bestimmten Antrag stellt.

Ich komme damit zum materiellen Punkt, zur Begründung, die der Bundesrat bringt, um den Anträgen der SVB nicht vollumfänglich zu folgen, sondern bei einem jährlichen Betrag von höchstens einer Million Franken zu bleiben. Ich gestehe gerne, dass ich als Vertreter eines finanzschwachen Randkantons eine eigenartige Position einnehme, weil die SVB selbstverständlich genau für diese Kantone gedacht ist. Aber ich muss natürlich auch als eidgenössischer Parlamentarier denken. Da haben wir unsere Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Die Situation ist die, dass die SVB vor einigen Jahren in einer Strukturkrise erster Güte steckte, die mit zwei Massnahmen überbrückt werden konnte. Die erste Massnahme bestand darin, dass ein neuer Direktor an die Spitze der SVB gesetzt wurde. Die zweite Massnahme bestand darin, dass der Bund einen erheblich grösseren Beitrag finanzieller Art an die SVB leistet, allerdings unter Auflagen. Eine der Auflagen war, dass ein Betriebskonzept erarbeitet werden sollte. Es ist nun einfach festzustellen, dass zwar eine grosse Zahl einzelner Punkte, die als Auflagen in der letzten Botschaft genannt worden sind, durchaus treu verwirklicht worden sind, dass aber der zentrale Punkt, ein Betriebskonzept im eigentlichen Sinn, fehlt. Es genügt nicht, im Dienste einer ideellen Sache zu stehen. Man muss schon auch sagen, dass eine normale Betriebskonzeption vorliegen sollte. Ein entscheidendes Element fehlt nach wie vor: die Einrichtung eines wirklichen Bibliothozentrums der deutschen Schweiz. Die jetzige Lösung am Hauptsitz der Stiftung in einem Wohnhaus ist offenkundig eine Notlösung. Ein Konzept, wie ein solches Zentrum strukturiert, eingerichtet und geleitet werden sollte, um ein Höchstmass an Effizienz zu garantieren, liegt nicht vor; weder der genaue materielle Bedarf noch die Kostenfolgen eines solchen Zentrums sind zu Papier gebracht. Ich bin der Auffassung, dass wir hier ein Zeichen setzen müssen. Wenn der Bund schon in zunehmendem Masse finanzielle Verpflichtungen über-

nimmt, so hat er auch zu sagen, was er will, und dann muss diese Institution das auch durchführen. Man könnte sich überlegen, ob nicht der Einfluss des Bundes innerhalb der Stiftung verstärkt werden sollte, indem der Bund die Mehrheit der Stiftungsräte zu stellen hat; denn drei Viertel aller Einnahmen dieser Stiftung stammen aus dem Bundesbeitrag. Es tut mir leid, dass ich den Antrag aufrechterhalten muss, aber es ist Zeit, dass wir über diese Frage gründlich reden.

Ich stelle Ihnen daher den Antrag der Minderheit, während der Beitragsperiode seitens des Bundes jährlich höchstens 1 Million Franken an die SVB zu leisten.

Frau Bühler: Wenn Sie den Jahresbericht 1986 der Schweizerischen Volksbibliothek studieren, fällt auf, dass eine Leistungssteigerung erfolgt ist. Das Bedürfnis nach den Leistungen der Schweizerischen Volksbibliothek ist also gegeben. Allein im letzten Jahr wurde 15 Starhilfegesuchen von neugegründeten Bibliotheken entsprochen. Ich lese hier die Namen kleiner Orte, die mit Hilfe von Leihgut der Volksbibliothek Bibliotheken eröffnen konnten: Biglen (Bern), Binn (Wallis), Courrendlin (Jura), Muotatal (Schwyz), Rehetobel (Appenzell Ausserrhoden) – eine Innerrhoder Gemeinde ist leider nicht dabei – Simplon-Dorf (Wallis), Spiringen (Uri), Stalden (Wallis) usw. Zahlreiche Spitäler, Anstalten, Gefängnisse verfügen nicht über eine eigene Bibliothek und sind darauf angewiesen, von aussen mit Literatur versorgt zu werden.

In vielen, vorab ländlichen Gegenden sind weder die Mittel noch die Raumverhältnisse vorhanden, die den Auf- und Ausbau einer eigenen Bibliothek gestatten würden. Hier helfen Leihbestände der Volksbibliothek, die regelmässig ausgetauscht werden können, so dass das Buchangebot mit bescheidenem Aufwand ergänzt und à jour gehalten werden kann. Die Volksbibliothek hilft Hunderten von Bibliotheken im ganzen Land, leistungsfähig zu sein und den Bedürfnissen ihrer Leserschaft zu genügen. Ich kenne eine kleine Schaffhauser Gemeinde, die regelmässig zweimal jährlich 1000 Bücher bezieht und so der Bevölkerung ein aktuelles Angebot an Belletristik bieten kann. Je reicher und attraktiver der Buchbestand ist, um so besser die Benutzung. Dies gilt für jede Bibliothek, auch für die Volksbibliothek. Besonders einleuchtend ist das Angebot an Klassenlektüren. Mit Hilfe dieses Dienstes können Schulen preisgünstig versorgt werden. Interessante Möglichkeiten bieten sich auch für Fremdsprachenaktionen und -projekte, indem Bücher aus der Romandie, dem Tessin und der deutschen Schweiz ausgetauscht werden.

Es ist richtig, dass versucht werden muss, Geldmittel aus andern Quellen – privaten, aus der Wirtschaft, den Kantonen und Gemeinden – zu beschaffen. Diese Anstrengungen müssen verstärkt werden. Trotzdem darf der Bund seinen Beitrag heute nicht kürzen. Die Mittel aus andern Quellen fliessen noch nicht in genügendem Masse. Ein unveränderter Budgetbetrag für 1982 bis 1991, wie das die Minderheit vorschlägt, käme einer empfindlichen Kürzung gleich und würde die Schweizerische Volksbibliothek hart treffen. Ein sinnvoller Ausbau würde verunmöglicht, und eine Bibliothek muss aktuell sein, sonst kann sie den Bedürfnissen nicht dienen. Die Schweizerische Volksbibliothek im speziellen muss genügend grosse Bestände haben, weil sonst die Rotation der Bücher zu langsam wird und die Einsatzmöglichkeiten vermindert werden. Ein Schweizerisches Volksbibliotheksbuch geht im Laufe des Jahres an zwei oder drei Wiederverteiler, die es weiterverleihen. Die effektive Nutzung des Bestandes erreicht also ein Vielfaches des in den Jahresberichten genannten Ausleihetotals. Voraussetzung ist aber ein genügend grosser Bestand, und dazu braucht es Mittel. Wenn wir den Geldhahn zudrehen, treffen wir die Falschen. Wir treffen die kleinen Gemeinden, die Randgebiete, die Benutzer des Angebotes der Schweizerischen Volksbibliothek. Das Schlimmste: Wir lähmen eine kulturelle Aktivität, die mit bescheidenem Mitteleinsatz eine grosse Wirkung erzielt. Die Menschen zum Buch hin zu führen, sie zum Lesen zu animieren, ist im Zeitalter der elektronischen

Medien von allergrösster Wichtigkeit. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Zumbühl: Es tut mir leid, dass ich ausnahmsweise nicht gleicher Meinung bin wie Kollege Schmid. In der Reklame heisst es: «Lest Bücher, Wissen gibt Macht» oder «Das Buch, dein Freund» usw. Diese Zitate bringen zum Ausdruck, was ein gutes Buch, das Lesen gemeinhin, für den Menschen zu bedeuten hat. Stundenlanges Hinhören oder Hinsehen vor dem Radio oder Fernsehapparat kann kaum einen Ersatz dafür bringen. Zum Glück steht das Lesen beim Schweizer noch in hohem Kurs. Eine kürzliche Umfrage hat dies bestätigt. Aber irgendwoher müssen ja die guten Leseimpulse kommen. Das Lesen muss aber auch gelernt sein und anezogen werden, und dies schon im jugendlichen Alter. Damit jedermann nach seinem Geschmack auswählen kann, braucht es Bibliotheken in den Schulen, aber auch für Erwachsene in den Gemeinden.

Die über 65 Jahre alte Schweizerische Volksbibliothek leistet in diesem Bereich im Interesse der Volksbildung einen gewaltigen Dienst. Der Wert des Lesens muss unvergleichlich höher eingeschätzt werden als alles andere.

Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, wieviel die Volksbibliothek jährlich leistet: Ueber 600 Ortschaften werden bedient mit über 300 000 Bänden usw. Alles in allem befruchtet die Volksbibliothek die Bibliothekslandschaft der Schweiz, sie verdient die Unterstützung des Bundes und anderer Kreise, sie existiert und wirkt schon seit Jahren und steht jetzt in einer regelrechten Finanzklemme. Zudem hat das deutschschweizerische Bibliothekszentrum immer noch keine bleibende Stätte gefunden.

Nachdem die bisherige Bundeshilfe wertvoll war, aber leider recht bescheiden – ich meine bescheiden im Verhältnis zur Aufgabe und zur erbrachten Leistung der Volksbibliothek –, ist es erfreulich, dass der Bundesrat nun eine Erhöhung vorschlägt: vier Jahre, pro Jahr 1 Million Franken mit der Ankündigung, im Laufe der Jahre auf 1,9 Millionen Franken zu erhöhen. Recht wohlwollend hat der Nationalrat 1,9 Millionen Franken beschlossen, allerdings knapp.

Ich persönlich werde dem Mehrheitsbeschluss unserer Kommission auf 1,5 Millionen Franken pro Jahr zustimmen. Ich finde dies angemessen und notwendig. Ich kenne den Grundsatz vieler Kollegen in diesem Saal: Im Zweifelsfalle nie höher als der Bundesrat! Für die Vertreter dieser Ansicht möchte ich sagen: Keine Regel ohne Ausnahme! Der Nationalrat hat meiner Ansicht nach den Weg vorgezeigt. Wir wollen ihm folgen, wenigstens teilweise, und die 1,5 Millionen Franken beschliessen. Ich glaube, es gäbe bessere Gelegenheiten, um unseren Sparwillen zum Ausdruck zu bringen.

Schoch: Auf der Fahne ist als Vertreter der Minderheit nur Herr Schmid aufgeführt. Ich will mich nicht aus der Verantwortung davonschleichen und mich hier dazu bekennen, dass ich ebenfalls zur Kommissionsminderheit gehöre. Was Herr Schmid gesagt hat, entspricht im wesentlichen meiner Auffassung. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich mich nur ganz knapp zur hier zu diskutierenden Vorlage äussere.

Ich möchte vorausschicken, dass ich der Förderung des Lesens einen eminenten Stellenwert beimesse, dass die Schweizerische Volksbibliothek zweifelsfrei ein wichtiges Glied im Rahmen der Literaturversorgung unseres Landes ist und dass sie meine ausgesprochene Sympathie geniesst. Gerade geliebten Kindern gegenüber ist aber oft konsequente Strenge ebenso sehr am Platz wie vielleicht etwas weniger geliebten Kindern gegenüber. Diese Strenge, diese Konsequenz, muss uns eindeutig zum Ergebnis führen, dass der Antrag des Bundesrates richtig ist, und zwar aus drei Gründen.

1. Es ist ein Unfug, immer und immer wieder höher zu gehen, als der Bundesrat beantragt. Herr Schmid hat das ausgeführt; ich kann das nur unterstreichen. Hüten wir uns davor, einfach aus Konsequenz immer höhere und mehr Beiträge zu sprechen, als der Bundesrat uns vorschlägt. Frau Bühler, es geht nicht um eine Kürzung der Beiträge.

Der Bundesrat beantragt eine Million. In den letzten Jahren ist eine Million Franken gesprochen worden. Es ist unrichtig, von Kürzung zu sprechen. Sie haben sogar den Ausdruck «Hahnen zudrehen» verwendet. Richtig ist, dass die Beiträge mit der gleichen Intensität weiter fliessen werden wie bis anhin.

2. Es ist unföderalistisch, wenn die Aufgabe der Schweizerischen Volksbibliothek praktisch ausschliesslich durch den Bund finanziert wird. Die Volksbibliothek dient den Kantonen und Gemeinden, die aber kaum nennenswerte finanzielle Beiträge erbringen. Der Bund soll zwar Initialzündungen geben, aber im übrigen sollen sich die Kantone und die Gemeinden selbst bei der Nase nehmen.

3. Die Krise, von der mehrfach die Rede war, ist nicht behoben. Lesen Sie nach in der Botschaft aus dem Jahre 1982 und in der Botschaft von heute, Ziffer 12. Es ist ganz eindeutig, dass die Krise bei der Volksbibliothek nach wie vor besteht. Die Krise muss zuerst behoben werden, dann können wir Kredite sprechen. Der Bundesrat hat ja in Aussicht gestellt, dass nach Bereinigung der Strukturen auch spezielle Kredite gesprochen werden können. Ich wäre ohne weiteres bereit, darüber zu diskutieren. Aber hüten wir uns vor dem, was wir 1982 bereits einmal gemacht haben. Damals ist ein speziell für einen bestimmten Zweck vorgesehener Beitrag ausgerichtet worden, nämlich ein Beitrag für die Einrichtung eines Bibliothekszentrums in Bern. Dieses Bibliothekszentrum ist nicht realisiert. Aber der Beitrag ist in den Kassen der Volksbibliothek versickert. Wir müssen uns davor hüten, heute einen zweiten derartigen Tatbestand zu schaffen.

Die Volksbibliothek ist deshalb eingeladen, ihre Strukturen zu bereinigen, und dann können wir über konkrete Kreditvorlagen wieder reden.

Iten: Ich kann mich weder mit dem Antrag des Bundesrates noch mit dem Antrag der Mehrheit noch mit dem Antrag der Minderheit der Kommission einverstanden erklären, weil ich glaube, dass keiner konsequent auf das bezogen ist, was in der Botschaft aufgeführt wird. Die beiden Voten von Carlo Schmid und Otto Schoch bestärken mich noch in dem, was ich beantragen will.

Es soll ein Bibliothekszentrum kommen, wurde gesagt. Es wird die Administration der Stiftung heftig kritisiert. Ein Betriebskonzept wird verlangt. Man erwartet Änderungen, beschränkt den Finanzbeschluss deswegen bewusst auf vier Jahre und hofft offenbar, alles werde besser. Das befriedigt nicht.

Darum beantrage ich, die Idee der Stiftung aufzunehmen und die Bundesbeiträge schrittweise jährlich zu erhöhen – bis auf den Maximalrahmen, also auf die Limite von 1,9 Millionen im Rahmen von insgesamt 6 Millionen Franken. Nur so wird der Bundesrat flexibel bleiben und kann ein neues Konzept erzwingen. Er wird nicht durch den starren Zuspruch von 1,5 Millionen die Stiftung noch belohnen, honorieren und ihr ein inkonsequentes Lob aussprechen. Der Bundesrat erhält so eine grössere Flexibilität und kann sich sehr zurückhaltend zeigen, wenn zum Beispiel innerhalb eines Jahres die Verbesserungen nicht eingeführt sind. Warum ich letztlich dennoch dafür bin, dass man der Stiftung bis zu 1,9 Millionen Franken zur Verfügung stellt, möchte ich noch kurz begründen, obwohl bereits einige grundsätzliche Ausführungen gemacht wurden.

Die Leseförderung in der Schweiz ist wirklich eine vordringliche kulturelle Aufgabe. Sie ist auch für die aktive Teilnahme am Staat von erheblicher Bedeutung. Wenn wir eine wachsende Emotionalisierung und Sachferne in der öffentlichen Diskussion beklagen, so kommt dies nicht zuletzt daher, dass viele Menschen nicht mehr gewöhnt sind, sich durch Lektüre umfassend zu orientieren. Man informiert sich durch Medien, die oft wenig Unterscheidungen und Differenzierungen transportieren. Das darf man nicht ohne weiteres den Medien anlasten. Sie können oder wollen als Massenmedium weder systematisch noch professionell allen Aspekten eines Problems gerecht werden. Ein Zuviel an Differenzierung würde sie für viele Zuschauer oder Leser

unattraktiv machen. Für eine direkte Demokratie aber ist Lesefähigkeit lebenswichtig. Diese entsteht, wenn schon früh im Elternhaus oder in der Schule Lesegewohnheiten geschaffen werden. Die Bibliotheken sind da vorzügliche Hilfsorganisationen.

Leider steht es auch mit der Leseförderung durch die Schulen nicht zum besten. Es gelingt vielen Lehrern nicht, die Freude am Buch zu wecken. Es mangelt oft am entsprechenden Buchklima in den Klassen. Auch in den Schulen nämlich verdrängen visualisierende Medien das Buch. Um so wichtiger wäre es, wenn die Schüler auf gut ausgebaute Bibliotheken verwiesen werden könnten.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Ich bitte Kollege Iten laut Artikel 61 Absatz 2 des Reglementes, den Antrag schriftlich einzureichen, damit er sofort ausgeteilt werden kann. Der Antrag ist etwas kompliziert, und wir möchten eine schriftliche Formulierung haben.

Kollege Gadiant hat das Wort.

Gadiant: Die Erhaltung unserer Kulturlandschaft in ihrer einmaligen Vielfalt und Eigenart wäre ohne Bücher und Bibliotheken nicht denkbar. Die Schweizerische Volksbibliothek strebt den nationalen Ausgleich in der Literaturversorgung an, von dem wir aber immer noch entfernt sind. Gerade aus der Sicht der Randgebiete – das ist bereits betont worden – ist auf die Notwendigkeit dieses Chancenausgleichs hinzuweisen, dem somit auch eine eminent regionalpolitische Bedeutung zukommt. Die Botschaft sagt zutreffend: Die Schweizerische Volksbibliothek ist die geeignete Institution, den notwendigen Ausgleich im Literatur- und damit Informationsangebot einigermaßen herzustellen. Der Botschaft kann weiter nur beigepflichtet werden, wenn sie sagt, dass Lesen der wirksamste Schutz gegen einen elektronischen Einbahnverkehr im Informationsbereich und dessen Gefahren für die freie Meinungsbildung ist.

Insbesondere geht es auch darum, dass unsere Kinder im ganzen Land das Lesen nicht nur mit dem Schulbuch lernen, das sicher seine Bedeutung und seine Rechtfertigung hat, sondern ebenso sehr mit geeigneter Lektüre während der Freizeit. Dazu – da stimme ich mit Kollege Iten überein – ist ein entsprechendes Angebot eben nötig.

In dieser Erkenntnis stimmen eigentlich alle Redner überein, nur möchte man Vorbehalte anbringen, Vorbehalte eben im Blick auf die derzeitige Organisation und Struktur der Volksbibliothek.

Die Finanzierungs- und Organisationsstruktur der Schweizerischen Volksbibliothek mag korrekturbedürftig sein, das Betriebskonzept mag ergänzungsbedürftig sein, aber diese Ziele können ohne Zweifel mit entsprechenden Auflagen abgedeckt und abgesichert werden. Was der Bundesrat mit seiner Botschaft als Neuorientierung verwirklicht wissen will, lässt sich mithin auch auf diesem Wege erreichen, nach meinem Dafürhalten aber unter Zubilligung des Kredites gemäss Beschluss des Nationalrates. Dies kann auch deshalb gerechtfertigt werden, weil ein Grossteil der 1982 verlangten Massnahmen durchgeführt und abgeschlossen ist. Es lässt sich zusammenfassend sagen, dass sich die Reorganisationsvorschläge positiv ausgewirkt haben: Struktur und Betriebsführung der Stiftung vermögen heute die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, heisst es in der Botschaft, und durch eine verstärkte Mitwirkung – auch im Sinne von Auflagen – und Begleitung durch das Eidgenössische Departement des Innern in den Trägerschaftsorganen ist zudem eine regelmässige und effiziente Kontrolle sichergestellt. Wir sollten also das finanziell als notwendig Erkannte nicht mittels der Forderung nach einer noch weiteren Verbesserung der Organisation vor uns herschieben.

Dass die verfügbaren Mittel aber durchaus aufbauend und sinnvoll eingesetzt werden, möchte ich Ihnen noch anhand vom miterlebten Beispiel meines Kantons darlegen. Ich kann Ihnen sagen, dass es vor allem in den Landgemeinden (ich denke etwa an Müstair, Zernez, Bergün, Bonaduz, Splü-

gen, Truns usw.) ohne die Starthilfen der Schweizerischen Volksbibliothek nicht möglich gewesen wäre, attraktive und lebensfähige Bibliotheken einzurichten. Ich denke aber auch an die Kurse für Bibliotheksbetreuer. Fünf erfolgreich durchgeführte Kurse mit 190 Teilnehmern zeugen vom Bedürfnis nach einer solchen Ausbildung. Nur so können Bibliotheken draussen in den Gemeinden aufgebaut, betreut und vor allem auch erhalten werden. Die Bündner Volksbibliothek beispielsweise ist vorzüglich geführt und hatte 1986 eine Gesamtausleihe von 138 355 Büchern zu verzeichnen. Ich weiss, dass auch in anderen Kantonen solche Arbeit geleistet wird, nicht zuletzt dank der vielen auch freiwilligen Helfer und Betreuer, die sich mit grosser Hingabe im Alltag dieser Aufgabe widmen und denen auch hier einmal dafür gedankt sei. Die Bündnerische Volksbibliothek bemüht sich vor allem mit den Bücherkisten in den Schulzimmern des ganzen Kantons und in allen drei Sprachen, das Lesen zu fördern. Der Bibliotheksleiter hat im Berichtsjahr 62 Schulklassen in die Benützung der Bibliothek eingeführt; man muss den Umgang mit den Büchern ja auch lernen. Aber auch zahlreiche Familien der umliegenden Landgemeinden des Standortes sind ständige Kunden dieser Bibliothek, weil in den betreffenden Gemeinden nicht überall eine solche Einrichtung vorhanden ist.

Um die Fortsetzung dieser segensreichen Arbeit der Schweizerischen Volksbibliothek zu sichern, sind nun vermehrte Mittel nötig. Der sinnreiche Einsatz – den ich kurz anhand eines konkreten Beispiels belegen wollte – ist mithin gewährleistet.

Ich beantrage Ihnen deshalb Zustimmung zum Nationalrat, auf alle Fälle aber Zustimmung mindestens zum Kommissionsantrag, und nicht Einschwenken auf die Minderheitsidee der beschränkten Kreditierung.

Jagmetti: Eine Million wäre für die Fortführung der bisherigen Arbeit; eineinhalb Millionen wären für die Fortführung der bisherigen Arbeit mit starker Erneuerung des Bücherbestandes; und 1,9 Millionen wären für Erneuerung des Bücherbestandes und die Bildung eines schweizerischen Bibliothekszentrums. Für dieses Zentrum haben wir mit der letzten Kreditvorlage einen Kredit beschlossen. Es liegt nach wie vor kein Projekt vor, das ausgeführt werden könnte. Ich bin gegen Krediterteilung auf Vorrat, aber für die Ermöglichung der Erneuerung des Bücherbestandes. Das ist der Grund, weshalb ich in der Kommission für 1,5 Millionen votiert habe und es heute auch mache.

Matossi, Berichterstatter: Angesichts des Streitwertes von sage und schreibe 500 000 Franken möchte ich fast Parkinson zitieren; ich verzichte aber darauf. Ich möchte Ihnen beantragen, dass wir den Minderheitsantrag von Herrn Schmid ablehnen. Im Prinzip teile ich seine Ansicht, dass wir nicht ohne Not über die bundesrätlichen Anträge hinausgehen sollten. Das habe ich vor acht Tagen bei der Vorlage der Pro Helvetia vertreten. Nur darf man die Relationen nicht vergessen. Wir sprechen hier von einem kleinen Betrag, von 500 000 Franken – das wäre also einen Sündenfall wert. Ich möchte drei Gründe für den Antrag der Mehrheit, für die 1,5 Millionen aufzählen.

1. Wir sollten die Leute, die hinter der Institution Schweizerische Volksbibliothek stehen, nicht entmutigen. Stiftungsrat und viele Helfer im ganzen Lande sind ehrenamtlich für diese Institution tätig; ich kenne das aus der Institution Volksbibliothek im Kanton Thurgau.

2. Herr Dörig, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Kultur, ist jetzt in Vorstand und Stiftungsrat vertreten. Er ist gegenüber der Schweizerischen Volksbibliothek sehr kritisch eingestellt; er bietet Gewähr dafür, dass wir mit einer Erhöhung wahrscheinlich das erreichen, was wir wollten, nämlich das Verfassen des Leitbildes und die Formulierung von Zielvorstellungen.

3. Wir stellen die Bedingung, dass die Arbeit am Leitbild und an den Zielvorstellungen energisch an die Hand genommen wird.

Herrn Iten möchte ich sagen, dass wir, wenn es soweit ist, über eine schrittweise Erhöhung des Bundesbeitrages, wie sie die Stiftung vorschlägt, diskutieren können. Sie finden diese Zahlen auf Seite 7 oben. Danach sollten die Bundesbeiträge in den nächsten Jahren schrittweise auf jährlich mindestens 1,9 Millionen Franken erhöht werden.

Aus diesen Gründen beantrage ich, den Minderheitsantrag zur Reduktion auf eine Million Franken abzulehnen und dem Kommissionsantrag auf Erhöhung des Beitrages auf 1,5 Millionen Franken unter den erwähnten Bedingungen zuzustimmen.

M. Cotti, conseiller fédéral: Pour essayer de garder l'équilibre déjà établi au cours de cette discussion entre le million et demi en discussion maintenant, et les 750 millions votés en trois quarts d'heure à peu près, il y a quelques jours, au sujet de l'aide aux universités, je serai très bref.

Le Conseil fédéral a d'ailleurs déjà tout dit dans son message. Il a dit l'importance, Monsieur Gadiant, qu'il attribue à l'institution en discussion. Il n'y a pas de doute qu'il s'agit là d'un service important qui est rendu surtout aux régions de montagne éloignées du pays, un service qui est important du point de vue culturel, du point de vue, vous avez parfaitement raison, de la politique régionale.

Le Conseil fédéral a en même temps dit qu'il est quand même navré de constater que ce service éminent ne paraît pas bénéficier de toute l'appréciation nécessaire de la part des cantons et des communes, même de ceux qui en jouissent de manière particulière; or s'il s'agit, je dois l'ajouter, d'un montant relativement bas pour la Confédération – il en est de toute manière de même de la somme versée par les cantons. Il y a là objectivement et je le dis en fédéraliste, de la part des cantons, un manque de participation qui m'agace.

Troisièmement, il y a des problèmes d'organisation et je pense que là, il n'y a pas de doute que la présence de représentants de l'Office fédéral de la culture depuis quelque temps dans le Conseil de la fondation devrait améliorer la situation. D'ailleurs, j'ai dit moi-même à M. Dörig que si certains éléments de base devaient se révéler intangibles en raison de la position minoritaire à l'intérieur du Conseil de fondation, il devra, je le dis bien, il devra signaler ces problèmes à son chef, le chef du Département de l'intérieur, qui ne manquera pas de dire au représentant de la Fondation tout ce qui doit être dit, car il est certain que la présence de la Confédération continuera à être nécessaire à l'avenir. Mais je ne suis pas d'accord du tout avec l'idée qui n'a pas été proposée mais avancée, ici de transformer cette fondation quasiment en une fondation de la Confédération, car Pro Helvetia non seulement doit rester une fondation privée mais elle doit également être gérée en tant que telle.

Pour terminer, je dirai que je ne peux être d'accord avec la proposition de M. Iten d'une intervention progressive. Il faut que le Conseil aux Etats se décide, de manière franche et nette. Il y a une proposition du Conseil national, il y en a une de la majorité de la commission, il y a celle du Conseil fédéral. Je suis chargé personnellement de représenter ici la thèse du Conseil fédéral, c'est ce que je fais mais je pense que le Conseil aux Etats devrait décider entre des chiffres fixes et ne pas adopter des échelles qui, dans la situation actuelle, ne me paraissent pas avoir une très grande importance.

Schönenberger: Nachdem sich so viele Redner zu diesem Bundesbeschluss gemeldet haben, möchte ich auch noch etwas sagen, und zwar möchte ich ganz einfach Herrn Iten ersuchen, seinen Antrag zurückzuziehen. Denn dieser Antrag ist völlig unverständlich. Er ist zwar übertitelt mit «zu Artikel 1». Wenn Sie aber diesen Wortlaut als Artikel 1 nehmen, ergibt sich kein Sinn. Er passt überhaupt nicht in den Bundesbeschluss hinein. Nehmen Sie ihn als Absatz 2 zu Artikel 1, steht er im Widerspruch zu Absatz 1 desselben Artikels. Mit normaler Logik ist es nicht möglich, das Ziel dieses Antrages zu erkennen. Ich glaube, es wäre das Beste, wenn er zurückgezogen würde. Dann könnten wir über die anderen Anträge abstimmen.

Iten: Herr Schönenberger wünscht, dass ich den Antrag zurückziehe. Herr Bundesrat Cotti hat ihm auch keinen Sinn zuerkennen können, weil dieses schrittweise Vorgehen offenbar nicht richtig ist. Ich habe es aber aus der Botschaft abgeleitet. Wenn Sie sagen, diese und jene Postulate müssten noch erfüllt werden – das Konzept sei noch nicht da –, bevor ein Bibliothekszentrum errichtet werden könne, dann hat es doch keinen Sinn, dass wir sofort 1,5 Millionen Franken für vier Jahre auf den Tisch legen und dann diese Bedingungen nicht durchsetzen. Das war der Grund, weswegen ich diesen Antrag gestellt habe. Deshalb sehe ich auch nicht ein, dass er nicht logisch sein soll. Das ist eine Möglichkeit für den Bundesrat, hier in einem gewissen Sinne schrittweise – auch erzieherisch – vorzugehen. Wenn Sie aber finden, das sei unter allen Titeln sinnlos, dann bin ich bereit, den Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Herr Iten hat seinen Antrag zurückgezogen. Wir haben nun noch drei Anträge.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates	13 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	17 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	7 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr

La séance est levée à 13 h 05

Stiftung Schweizerische Volksbibliothek. Unterstützung

Bibliothèque pour tous. Fondation suisse. Aide

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.060
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	292-296
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 640

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.